



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Januar 2020  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2019/0235 (NLE)

---

---

15319/19  
COR 2

PECHE 566

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2020 für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern

---

Seite 46, Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b

Anstatt:

"b) ... ii) jegliches Gerät, das nach Einschätzung des ICES oder des STECF nachgewiesenermaßen mindestens ebenso selektiv zur Vermeidung von Kabeljau wirkt."

muss es heißen:

"b) ... ii) jedes Mittel, das nach Einschätzung des ICES oder des STECF nachgewiesenermaßen mindestens ebenso selektiv zur Vermeidung von Kabeljau wirkt."